

Zusätzlich wurden im Rahmen des BMZ-Programms develoPPP.de in erfragtem Zeitraum rund 270 000 Euro an Mitteln aus dem Einzelplan 23 für eine strategische Allianz zur Rückverfolgbarkeit von chinesischen Spielzeugprodukten verausgabt. Diese Kooperation mit der Spielzeugfirma Schleich besteht seit Dezember 2010.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im August 2012 einen Vertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur Unterstützung der Deutsch-Chinesischen Arbeitsgruppe Produktsicherheit geschlossen. Dieser Vertrag hat ein Volumen von 74 324 Euro, die im Zeitraum vom 1. September 2012 bis zum 30. November 2015 insgesamt zur logistischen Unterstützung der Deutsch-Chinesischen Arbeitsgruppe Produktsicherheit in China verwendet werden können.

4. Abgeordneter
Uli Grötsch
(SPD)
- Hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 7. Dezember 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/4131 zum Mehrkostenfaktor der Erdverkabelung im Vergleich zu 380-kV-Freileitungen neue Erkenntnisse zum Mehrkostenfaktor aus wissenschaftlichen Untersuchungen, die vom BMWi, von der Bundesnetzagentur oder einem Netzbetreiber in Auftrag gegeben wurden, bzw. liegen ihr Berechnungen zum Mehrkostenfaktor im Zusammenhang der Pilotprojekte des Energieleitungsausbaugesetzes zur Erdverkabelung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. März 2014**

Der Bundesregierung liegen zum Mehrkostenfaktor einer Erdverkabelung im Vergleich zu einer 380-kV-Freileitung keine neuen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen vor, die vom BMWi, von der Bundesnetzagentur oder einem Netzbetreiber in Auftrag gegeben wurden. Bislang wurde kein Teilabschnitt der vier im Energieleitungsausbaugesetz benannten Pilotstrecken als Erdkabel in Betrieb genommen.

5. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist die Bundesregierung über den geplanten Verkauf von drei bis vier modernen Raketenschnellbooten aus Deutschland an die israelische Marine informiert und in diesen involviert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 4. März 2014**

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Vertretern der israelischen Administration zu außen- und sicherheitspolitischen Fra-

gen aus. Zu Einzelheiten derartiger vertraulicher Gespräche werden keine Angaben gemacht. Eine Genehmigung zur Ausfuhr der genannten Boote an die israelische Marine wurde nicht erteilt.

6. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Handlungsoptionen hat die Bundesregierung gegenüber deutschen Unternehmen, die gegen internationales Recht verstoßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 5. März 2014

Die Bundesregierung misst der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen und der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung zu.

Die Handlungsoptionen gegenüber deutschen Unternehmen richten sich danach, welche internationalen Verpflichtungen Deutschland eingegangen ist und wie es diese national ausgeführt hat. Eine Antwort ist daher nur anhand eines konkreten Sachverhalts möglich. Denkbar sind ganz grundsätzlich z. B. zivilrechtliche Haftungsansprüche und öffentlich-rechtliche Maßnahmen wie der Widerruf von Genehmigungen. Strafverfahren können gegen einzelne Mitarbeiter von Unternehmen möglich sein.

7. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existieren am Standort Grafenrheinfeld die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb eines Gaskraftwerkes (insbesondere Gasnetzanschluss), und falls nein, welche zusätzlichen Kosten wären nach Schätzungen der Bundesregierung in etwa erforderlich, um diese infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 28. Februar 2014

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb eines Gaskraftwerkes (insbesondere Gasnetzanschluss) am Standort Grafenrheinfeld sind derzeit nicht erfüllt. Informationen über zusätzliche Kosten zur Schaffung dieser infrastrukturellen Voraussetzungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen: Die Bundesnetzagentur hat im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Abschaltung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld bis Ende des Jahres 2015 auf Grundlage einer Systemanalyse der Übertragungsnetzbetreiber einen Bedarf für den Neubau eines Kraftwerks zur Gewährleistung der Systemsicherheit verneint (Feststellung des Reservekraftwerksbedarfs für den Winter 2015/2016 vom 30. September 2013). An Stelle eines Neubaus wurde die Absicherung dieses Falles durch die vertragliche Bindung von bestehenden Reservekraftwerken beschlossen.